

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 48 (1965)
Heft: 6

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wissenschaftspreis ausgezeichnet worden ist, darf sich auch dieser zweiten Ehrung von Rom her freuen. Ist es doch ihm, dem Katholiken, gelungen, in die harte Mauer der katholischen Dogmatik eine Bresche zu schlagen, durch diese Bresche den Gedanken der Evolution in das katholische Glaubensgebäude hinein zu tragen und so die Assimilation der katholischen Kirchenlehre an die real-diesseitige Tatsächlichkeit der Entwicklung und damit auch an die Wissenschaft einen guten Schritt vorwärts zu bringen.

Die Auswirkungen der beiden hier dargestellten Assimilationen werden wir genau und aufmerksam verfolgen. Omikron

Was halten Sie davon?

Die Ohnmacht der Weltkirchen,

ernstlich gegen den schuftigen Erzbischof Makarios etwas zu unternehmen, ist ja aufschlussreich genug. Man muss aber auch wissen, um was dieser skrupellose Mann eigentlich kämpft. Die Athener Zeitung «Elefteria», die ihn schon verschiedentlich in Leitartikeln angegriffen, wirft ihm u. a. vor, dass er seine rein persönlichen Ambitionen verfolge, und meint richtig, dass ein Anschluss Zyperns an Griechenland Makarios seiner Machtstellung entheben würde und eine Enteignung des riesigen Kirchenbesitzes auf Zypern zur Folge hätte.

Da liegt der Hase im Pfeffer. Die römische Kirche hat dies ja schon vor Jahrzehnten in Mexiko recht drastisch erlebt und verdaut noch so schwer daran, dass die unterirdischen «Feinarbeiten» nie aufgegeben wurden.

In Spanien wäre es für Rom seinerzeit ebenfalls bald zu Milliardenverlusten gekommen, weshalb ja auch der friedliebende Papst und Stellvertreter Gottes damals General Franco mit einer ganzen Million unterstützte. Wie man weiss, hat sich diese Investition im spanischen Bruderkrieg für Rom als nicht schlecht erwiesen. — Es geht also hier wie dort um rein irdische Güter!

Etwas anderes ist es mit der russischen Hydra. Schon im Januar a. c. meldeten zypriotische Zeitungen, dass in Nicosia drei sowie-

tische Torbedoboote und anderes militärisches Material ausgebootet wurden. Die UNO-Mission stellte fest — sie wisse nichts von dieser Ankunft, und über diese Vogel-Strauss-Politik ist man genug im Bilde. Bezeichnend ist aber, dass die Sowjets im eigenen Lande Kirchen und Juden ausrotten und verfolgen. Es wird natürlich für westliche Ohren und Augen harmlos umschrieben. Die gleichen, die jedoch gegen Kirchen und Kapitalisten oder Kapitalismus in der übrigen Mitwelt schreien und wühlen, unterstützen den Schurken Erzbischof und gleichzeitigen Kapitalisten Makarios! L. E.

Schlaglichter

Auch das Klosterverbot (Art. 52) durchlöchert

An einer Versammlung der protestantischen Bezirkskirchenpflege Winterthur sprach Prof. Dr. R. Pfister, Zürich, über die Kulturkampfartikel in unserer Bundesverfassung.

Unter anderem stellte er fest, dass auch das Klosterverbot (Art. 52) durch die Gründung von Missionsstationen und anderen religiösen Niederlassungen stark durchlöchert sei, so dass es wie das ebenso umgangene Jesuitenverbot (Art. 51) fallen gelassen werden könnte. Doch müsste der vom Katholizismus angestrebten Rekatholisierung der Schweiz ein Toleranzartikel in der Verfassung entgegengesetzt werden. Auch könnten weder Eingriffe ins staatliche Eherecht, noch die Verfügung über die Begräbnisplätze, noch irgendwelche geistliche Gerichtsbarkeit geduldet werden.

So weit der Bericht aus der Winterthurer «Arbeiterzeitung» vom 3. April 1965. Es sei uns gestattet, die Frage aufzuwerfen: Ist das der demokratischste Weg zu Verfassungsänderungen, dass man Artikel systematisch durchlöchert und dann den neuen Zustand vom Schweizer Volk einfach sanktionieren lässt? Wer garantiert dann aber, dass der in Aussicht genommene Toleranzartikel besser beachtet und eingehalten wird als Jesuiten- und Klosterverbot?

J. S. / A. H.

Alte Methode

Wie unser Bruderorgan «Freies Denken», Dortmund, in seiner März-Nummer berichtet, hatte der 29jährige katholische Geistliche William H. Du-Bay in einem längeren Schreiben an Papst Paul VI. verlangt, dass der Kardinal und Erzbischof von Los Angeles, James

auch ohne Gott geht. Denn wenn der Mensch den Mechanismus eines Vorganges versteht, so ist er auf natürliche Weise erklärt, ob man dann noch sagt, so mache es eben Gott, das ist uns gleichgültig. Die indische Religion ist in dieser Beziehung weiter, wenn sie die Selbständigkeit der Ethik als menschliches Ziel hinstellt und nicht von ihrer Herkunft spricht.

Auch auf die Kulturwerte des Christentums geht Hessen ein. Die schöpferische Arbeit werde durch das Christentum geleitet. «Wer Wahrheit, Güte, Schönheit sagt, sagt auch Gott.» Er zitiert Goethe: «Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, der hat auch Religion.» Die Gleichsetzung von Religion, Kunst, Wissenschaft und Gott ist eine Unterstellung. Goethe meint unter Religion eine Zusammenfassung aller guten Eigenschaften des Menschen. Dies kann man natürlich machen, aber mit Gottesvorstellung hat dies nichts zu tun. Wir sagen auch Wahrheit, Güte, Schönheit, aber wir sagen nicht Gott. Wir meinen damit vielleicht diese Werte reiner, als wenn man sie einem uns fragwürdig erscheinenden Begriff unterordnet. Für uns sind Wahrheit, Güte und Schönheit selbst höchstes Ziel des menschlichen Lebens. Auch die schöpferische Kraft ist Eigenart des Menschen. Sie kommt nicht von Gott, wohl aber richtet sie sich sehr oft gegen Gott und die Religion. Auch freidenkerische Arbeit ist schöpferisch. Das Suchen nach Wahrheit und Streben nach Freiheit hat ja den Gegensatz zum Dogma hervorgerufen.

4. Geschichtsphilosophische Untersuchung

Hierauf sei nur kurz eingegangen. Denn hier wird die These weiter verfochten, das Christus als fleischgewordener Gott mehr sei als alle Propheten der anderen Religionen und des alten Testaments. Die Ineinsetzung von Gott und Christus ist ja nicht einmal innerhalb des Christentums unbestritten. Sicherlich ist sie ein unbewiesenes Erzeugnis unserer Einbildungskraft, selbst wenn man es dialektisch auffasst. Zwar berichtet die Bibel, dass Jesus es selbst von sich gesagt hätte. Dies werde auch in keiner anderen Religion gesagt. Aber vielleicht haben die Propheten der anderen Religionen nur aus persönlicher Zurückhaltung sich bescheidener

gebürdet, dann fällt auch diese Behauptung in sich zusammen. Denn Bescheidenheit ist auch ein ethischer Wert.

Zusammenfassung

Hessen glaubt, den Absolutheitsanspruch des Christentums rechtfertigen zu können, zwar nicht aufgrund logischer Beweise, sondern weil das Christentum alles in sich enthält, was die anderen Religionen enthalten,

weil es das Urwesen der Religion, das Transzendent-Immanente, das Persönlich-Ueberpersönliche, enthalte,

weil es die Grundlage einer menschlichen Moral in sich trage,

weil es die einzige Religion sei, dessen Gründer der Sohn Gottes sei.

Wir antworten darauf:

dass ein religiöses System, das alle Richtungen enthält, keine Einheit sein kann,

dass das Urwesen der Religion in seinem geschichtlichen Anfang und auch heute noch nur das Nicht-Wissen um eine andere Erklärung ist, alles Tiefgründigere spätere Beimischung, also kein Urgrund ist,

dass die Grundlage der menschlichen Moral die Existenz des Menschen selbst ist,

dass die Behauptung der Vollkommenheit Christi als des Sohnes Gottes aus menschlichen Berichten stammt.

Wir sehen aus unserer Betrachtung und eigentlich auch aus dem besprochenen Buch des bekannten Philosophen selbst, mit welcher Mühe ein solcher Absolutheitsanspruch aufgestellt werden muss. Dass es nach fast 2000jähriger Geschichte des Christentums heute noch erforderlich scheint, ein solches Buch herauszugeben, ist ein deutliches Zeichen innerer Schwäche des Christentums.

Dr. Hans Titze

Francis McIntyre abberufen werde, weil er sich nicht für die Rassenintegration und für die Verwirklichung der Bürgerrechte einsetze.

Die Farbigen in den Vororten von Los Angeles hatten nach Bekanntwerden des Briefes den jungen Geistlichen lebhaft gefeiert. Und was geschah?

William H. Du-Bay wurde versetzt. aha

Rabiat im Angriff auf Kirche und Kirchenglauben

...ist, nach Pressemeldungen aus Helsinki, der finnische Schriftsteller Hannu Salama. Mit seinem Roman «Mittsommertanz» hat er sich einen ausgewachsenen Gotteslästerungsprozess auf den Hals geladen. Vor Gericht erschien er aber nicht; er war verärgert, weil christliche Kreise und auch sein Verteidiger in ängstlicher Sorge um den christlichen Glauben die Meinung vertraten, es könne Salama mit seinen Angriffen auf die Kirche kaum ernst gewesen sein; die inkriminierten Blasphemien seien wahrscheinlich ganz unbeabsichtigt in den Romantext hineingeraten. Gegen diese Verharmlosungen und Abschwächungen setzte sich Salama zur Wehr und widerlegte sie in einem Schreiben an den Gerichtsvorsitzenden mit folgenden Worten: «Es war ein besonderes Motiv meines Romans, gegen Gott zu lästern, die Kirche und die Geistlichkeit zuzuschmähen und zu beleidigen, die sogenannten christlichen Werte in Frage zu stellen und den Einfluss der Kirche und des Christentums so weit wie möglich zu brechen.» Er stellte in Aussicht, dass er in seinem nächsten Buche ähnliche Ansichten vertreten werde. In Helsinki rechnet man auch mit der Möglichkeit, dass Salama Zeit gewinnen will. Das Justizministerium hat eine Milderung des Gotteslästerungsartikels bereits in Arbeit; bis 1970 könnte die Revision abgeschlossen sein. Gelingt es Salama, bis dahin durch Obstruktionen und Berufungen den Prozess hinauszuzögern, so darf er mit einem günstigeren Prozessausgang rechnen.

E. H. B.

Kardinal Dr. Franz König, Erzbischof von Wien — unser neuer Gesprächspartner!

Konzil des Dialogs — so wurde während der letzten Session das II. Vatikanische Konzil genannt. Man wollte mit diesem Wort zum Ausdruck bringen, wie sehr heute Konzil und Kirche zu offener Aussprache mit allen ausserkatholischen Lagern bereit sind. Im Dienste dieser Bereitschaft hat denn auch der Papst Paul VI. drei Sekretariate als Wortführer der Romkirche geschaffen: Das Sekretariat für die Einheit der Christen (Kardinal Bea), das Sekretariat für die Nichtchristen (Kardinal Marella), das besondere Sekretariat für die Beziehungen zwischen Christen und Mohammedanern (der französische Ordensgeistliche Joseph Cuog). Und nun hat Mitte April 1965 das vatikanische Radio bereits auch die Schaffung des «Sekretariats für die Ungläubigen» bekanntgegeben — und den Vorsitz darin führt also der im Titel genannte Kardinal von Wien.

Des Papstes schwere Besorgnisse wegen des übermächtig anwachsenden Atheismus sind bekannt. Um einen Dialog im gewöhnlichen Sinne des Wortes könne es sich hier nicht handeln, meint er, es fehle hier als Voraussetzung die zur Verständigung gemeinsame Ebene. Wohl aber sei möglich eine Bestandesaufnahme sowie eine Analyse des modernen Atheismus. Man will die Beweggründe, die zur Gottesleugnung führen, wenn auch nicht verstehen, so doch erkennen. Von der Kirche aus soll alles getan werden, um der Verbreitung falscher oder ungenauer Vorstellungen vorzubeugen. Es gehe darum, die Welt dem Gottesglauben zurückzuerobern.

Nicht ohne Grund hat die Kurie gerade den Wiener Erzbischof an die Spitze dieser Kommission gesetzt. Der heute 60jährige wird zwar als besonders dynamische Persönlichkeit gerühmt — doch bringt er für sein neues Amt auch noch bessere persönliche Voraussetzungen mit. Das Ethos des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens ist ihm nicht fremd, das bezeugt er mit seinem jüngst erschienenen «Religionswissenschaftlichen Wörterbuch». Natürlich ist bei ihm noch alle Wissenschaft Funktion des Christenglaubens und erschöpft sich denn auch im Rahmen des Kirchendienstes. Da wird es denn wohl die erste und auch schmerzlichste Frucht seiner Begegnung mit dem modernen Unglauben sein, dass er erkennt: Hinter diesem modernen Unglauben steckt nicht nur Irrtum und Verstocktheit des Herzens; die moderne Wissenschaft gründet auf einem ganz anderen Boden als der Glaube der Romkirche; sie gründet auf der Realität schlechthin und nicht, wie der Christenglaube, auf einer göttlichen Offenbarung und auf der Kirchentradition; deshalb hat die moderne Wissenschaft auch einen ganz anderen

Wahrheitsbegriff als die Romkirche — und mit der anderen Wahrheit auch einen ganz anderen Glauben. Es steht im Letzten, wie Jaspers richtig sagt, Glaube gegen Glaube!

Ist unser neuer Gesprächspartner, Kardinal König in Wien, weiterhin genug, um Wert, Tiefendimension und Würde dieser ihm gegenüberstehenden Wahrheitskonzeption zu erfassen, so können wir dem Beginn wie auch dem Ausgang dieses neuen Glaubensgesprächs mit ruhiger Zuversicht entgegensehen. Omikron

Die Lage der Religion und der Kirche in der CSSR

«In der CSSR herrscht vollkommene Trennung von Staat und Kirche. Religion ist in jeder Weise Privatsache, so daß selbst das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Kirchen und Religionsgesellschaften zur Erhärtung dieses Zustandes gedacht ist. Dennoch bestreitet der Staat die Priestergehälter, die sachlichen Kosten für den Kult und für die Priesterseminarien. Was immer es aber an religiösem Brauch und an Zeremonien gibt, spielt sich in der Intimität der kirchlich religiösen Sphäre ab.

Ausgeschlossen sind also öffentliche Prozessionen und dergleichen, zum Beispiel auch eine öffentliche Weihe oder ein religiöser Schulgang.

Jede Kirche hat eine staatlich genehmigte Verfassung. Dasselbe gilt für das Kirchenrecht, das nur innerkirchliche Geltung hat. Der Priester benötigt nach abgelegtem Examen die Bestätigung durch den Bischof und die staatliche Zustimmung für die Besetzung eines Planpostens.

Die öffentliche Schule ist dem Priester verschlossen. Sein einziges öffentliches Auftreten, also außerhalb der Kirche, besteht, soweit verlangt, im Spenden der «Letzten Oelung». Die vom Priester geführten Matrikeln entbehren der Rechtsverbindlichkeit, ebenso die kirchliche Eheschließung. Nicht einmal in der Volkszählung wird die Religion berücksichtigt. Auch der Kirchenaustritt geht den Staat nichts an. Unter solchen Umständen sinkt das Interesse an der Religion und die Teilnahme am innerkirchlichen Leben von selbst. Darauf folgt eine Schrumpfung des Kirchenbudgets. Der Schwund erstreckt sich auch auf die religiöse Literatur. Die Wandlung der Kirche im Sinne zunehmender Staatsfreundlichkeit hat darin ihre Ursache. Es ist eine Wandlung weg vom Selbstmord. Die Entlassung von drei Bischöfen aus der Haft, alle über 70, einer gar 87 Jahre alt, im Herbst 1963 war daher einer Freisetzung von zahllos gewordenen Löwen gleichzusetzen.

Leider ist im obigen Zusammenhang auch ein Nachlassen der atheistischen Propaganda festzustellen. Dies ist um so bedauerlicher, als die Religion ohne Zweifel ein schädliches Element für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse ist. Es ist daher erforderlich, der Gleichgültigkeit entgegenzutreten.»

Diese Orientierung von Prof. Dr. Bohuslav Koutnik, Prag, entnehmen wir der Nummer 5/6 1964 von «Der Freidenker», des Organs des Freidenkerbundes Oesterreichs. A. H.

Defferre gegen die Staatssubventionen an konfessionelle Schulen

Gaston Defferre, der sozialistische Député — Maire von Marseille und Gegenkandidat de Gaulles im Kampf um die Präsidentschaft in Frankreich — hat vor kurzem öffentlich bekanntgegeben: Ich bin gegen die staatlichen Subventionen an die konfessionellen Privatschulen; Staatssubventionen sollen nur an die weltanschaulich neutralen Staatsschulen ausgerichtet werden; die konfessionellen Privatschulen müssen sich selbst erhalten.

Wir danken dem Herrn Député, Maire von Marseille, für diesen klaren Entscheid, für den Mut zu seiner offenen Stellungnahme und wünschen ihm nun erst recht allen guten Erfolg in dem grossen Wahlkampf. O.

Verheissungsvolle Anzeichen

Das spanische Institut für Erforschung der öffentlichen Meinung hat 860 Bürger von Madrid gefragt, wie sie über Religionsfreiheit denken. Die Gefragten waren fast restlos Katholiken. Von ihnen waren 48 Prozent der Auffassung, dass in der religiösen Frage alle Bürger im gleichen Recht stehen sollen. 15 Prozent waren «ohne Meinung». Die übrigen 37 Prozent wollten ausserkatholische Glaubensformen nur unter gewissen Einschränkungen gelten lassen.

Immerhin, rund die Hälfte der befragten spanischen Katholiken

sprach sich für religiöse Freiheit aus — für spanische Verhältnisse sicher ein ermutigendes Anzeichen!

Im katholischen Polen beklagt sich ein katholischer Parlamentarier über schwindendes Interesse am Weltanschauungskampf gegen den Marxismus. Es sei in Polen nicht gelungen, einen richtigen Krieg zwischen Katholiken und Marxisten zu entfesseln; es fehle dem katholischen Volksteil an Festigkeit und an Prinzipientreue. Kommunismus und katholischer Glaube treffen sich immer häufiger auf der bequemen Ebene: «Man lässt sich gegenseitig einfach gelten!» Auch die intellektuellen Katholiken machen da keine Ausnahme; es falle immer schwerer, ihr Interesse an einer heissen Konfliktsituation wachzuhalten.

Auch darin sehen wir, diesmal im Osten, ein verheissungsvolles Anzeichen.
E. H. B.

Ehekrise in Italien

Die Monatsschrift des Hilfswerkes des Vatikans «Charitas» hat ausgerechnet, dass in Italien jährlich ungefähr 30 000 Ehen scheitern. Rund 200 dieser Ehen werden in der Folge von der «Sacra Rota», einem der beiden Gerichtshöfe der römischen Kurie, und 50 weitere von den Zivilbehörden annulliert. «Charitas» unterstreicht, dass jährlich etwa 10 000 Kinder verlassen werden.
L. E.

Totentafel

Ortsgruppe Schaffhausen

Frl. Martha Schällibaum ist nach einem schweren und langen Leiden am 17. April 1965 entschlafen. Mit ihr verliert die Ortsgruppe Schaffhausen ein gutes und aktives Mitglied. Aber auch ihre Verwandten und Arbeitskollegen haben einen Verlust erlitten, den sie so schnell nicht vergessen können. Mit ihrem fröhlichen, allem Lebendigen aufgeschlossenen Wesen hat sie sich überall in ihrem Kreise grosser Zuneigung erfreut. Als es im Jahre 1948 galt, die Ortsgruppe Schaffhausen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz wieder ins Leben zu rufen, stand sie in vorderster Reihe bei den Organisatoren. Einige Jahre gehörte sie als Aktuarin dem Vorstande an, doch auch nach ihrem Rücktritt nahm sie regen Anteil am Leben der Gruppe. Bei ihr war Freidenkersein der Lebensinhalt. Sie wurde ohne kirchliche Mithilfe erzogen und hat deshalb ihr ganzes Leben im freigeistigen Sinne gestaltet und gelebt, und wenn wir vom schweren Verluste gesprochen haben, der uns durch ihr Hinscheiden entsteht, so eben deshalb, weil wir nicht nur ein Mitglied verloren haben, sondern einen offenen, gütigen Menschen, der im Kreise seiner Mitmenschen seinen Platz in jeder Hinsicht voll ausgefüllt hat. Wir danken Frl. Schällibaum für ihre Güte, sei es in der Familie, am Arbeitsplatz oder in unserer Vereinigung. Wir werden sie noch recht lange in guter Erinnerung behalten und sie als Vorbild schätzen.

Am 13. Mai 1965 gab die Ortsgruppe Schaffhausen ihrem Mitglied Konrad Bollinger-Stoll das letzte Geleit. Sie verliert in ihm einen treuen Streiter für das freie Denken. Schon im Jahre 1923 vollzog der nun Verstorbene seinen Austritt aus der Kirche. Naturbetrachtungen wie auch politische Ideale bewogen ihn zu diesem Schritt. Doch blieb er nicht nur selber ausserhalb der Kirche, sondern was ihm Herzenssache war, sollte auch für seine Familie Geltung haben. So liess er seine drei Söhne weder taufen noch den Religionsunterricht in der Schule besuchen. Die steten Auseinandersetzungen mit dem Leben in der Natur waren ihm genug Lebensinhalt, so dass er gut der kirchlichen Bindungen, Regeln und Tröstungen entbehren konnte. Im Jahre 1958 entschloss er sich, der Ortsgruppe Schaffhausen der FVS beizutreten, wo er an den Diskussionen

regenen Anteil nahm. Eine kurze, aber schwere Krankheit liess sein Leben enden. Er verliess einen Kreis von Angehörigen und Freunden, die den bis dahin rüstigen Siebziger noch gerne bei sich gehabt hätten. Die Ortsgruppe Schaffhausen dankt auch ihm für seine aktive Teilnahme am Gruppengeschehen wie auch für sein Eintreten für unsere Sache. M. B.



Aus der Bewegung

Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 12. Juni 1965, eventuell 8 Tage später,
Abendbummel.

Näheres durch Zirkular.

Adresse der Ortsgruppe: 5001 Aarau, Postfach 436.

Ortsgruppe Bern

Freitag, den 4. Juni, um 20 Uhr,

freie Zusammenkunft

im Restaurant «Apollo», Bussendstation Länggasse.

Adresse der Ortsgruppe: 3001 Bern, Postfach Transit 1464.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 11. Juni 1965, um 20 Uhr, im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock, Vortrag von

Nationalrat Werner Schmid: Die Jesuitenfrage.

Freitag, den 18. Juni 1965, um 20 Uhr, im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock,

Diskussionsabend.

Adresse des Präsidenten: Walter Gybling, 8007 Zürich, Hofackerstr. 22. Familiendienst, Beratungen und Abdankungen: Telefon (051) 26 23 90 oder 54 47 15.

Beitrittserklärung

An die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, 8047 Zürich, Langgrütstrasse 37.

D Unterzeichnete bekennt sich zu den Zielen und Satzungen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und wünscht als Mitglied der Ortsgruppe _____ * / als Einzelmitglied* aufgenommen zu werden.

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Genaue Adresse: _____

_____, den _____

Unterschrift:

* Bitte, Zutreffendes unterstreichen und gut leserlich schreiben.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstr. 37, 8047 Zürich, Telefon (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, 5001 Aarau. Redaktionsschluss für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebrigtes Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. (064) 2 25 60.